

Forschungsverbund legt Ergebnisse vor

SED-Unrecht mit Langzeitfolgen



Länderübergreifender Forschungsverbund stellt Ergebnisse vor

Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht dauern an

Bis heute leiden Menschen, die von der ehemaligen DDR politisch verfolgt wurden, an den erlittenen Repressionen und müssen sich mit Stigmatisierungen auseinandersetzen. Das hat ein Forschungsverbund der Universitäten Leipzig, Jena, Magdeburg und Rostock nach dreijährigen Untersuchungen von gesundheitlichen Folgen politischer Traumatisierung festgestellt. Überwachung, Verhöre und Zersetzung wirken auch mehr als 30 Jahre nach

Aufgenommen hatte der Forschungsverbund seine Arbeit bereits vor drei Jahren, im Juli 2021, auch mit dem Ziel, die Versorgung der heute noch Betroffenen nachhaltig zu verbessern. Denn oftmals mussten die Opfer noch ein zweites Unrecht durch unsachgemäße Diagnostik, Beratung und Behandlung erleben. Insofern soll die Arbeit des Forschungszentrums auch Beratungsangebote, zum Beispiel in den Bundesländern, verbessern.

„Viele erfahren auch heute noch Ausgrenzung, oft bedingt durch die bürokratischen Strukturen“, bestätigte der Leipziger Psychiatrie-Professor Georg Schomerus die späten Leiden der Verfolgten bei der Vorstellung der Forschungsergebnisse im Juni dieses Jahres: „Menschen mit SED-Unrechtserfahrung werden tatsächlich von Mitarbeitern im Gesundheitssystem häufig negativer gesehen als Menschen ohne solche Erfahrungen. Hier muss eine Sensibilisierung für die Bedarfe dieser Gruppe erfolgen“, betonte Schomerus. Auch eine Umfrage unter 750 im medizinischen Bereich tätigen Personen bestätigt den Befund. SED-Unrechtserfahrungen lösen eher Skepsis aus als eine störungsfreie DDR-Biografie.

Kompliziert gestaltet sich die Hilfe für den geschädigten Personenkreis in medizinischer

Hinsicht auch dadurch, dass häufig nicht nur eine isolierte Gesundheitsschädigung auftritt, sondern komplexe Mehrfacherkrankungen, angefangen von Herz-Kreislauf-Beschwerden über degenerative Erkrankungen des Bewegungsapparats und Schmerzstörungen bis hin zu bösartigen Tumoren,

zumeist noch begleitet von psychischen Leiden.

■ Unterschiedlich Betroffene

Die Wissenschaftler sind deshalb den Folgen der unterschiedlichsten Belastungsformen, die den Opfern zugefügt

wurden, auf den Grund gegangen. Zersetzungsmaßnahmen zählen ebenso dazu wie die Hepatitis-C-kontaminierte Anti-D-Prophylaxe oder staatliches Zwangsdoping von Leistungssportlern. Mit den verschiedenen Betroffenengruppen zusammen wurde an Themen wie Stigma, Beratung, Begutachtung, psychische und körperliche sowie psychobiologische Folgen gearbeitet.

„Unsere Forschungsergebnisse belegen, dass die gesundheitlichen Langzeitfolgen von SED-Unrecht auch heute schweres Leid verursachen. Das betrifft nicht nur ehemals politisch In-



haftierte, die um Wiedergutmachung kämpfen – oft vergeblich und in sich jahrelang hinziehenden Verfahren. Auch Opfer von Schädigungen im Gesundheitswesen, zum Beispiel durch Hepatitisvirus-verseuchte Spritzen, leiden bis heute. Glücklicherweise gibt es inzwischen spezielle Beratungsangebote und Netzwerke, die den Opfern helfen und zu deren Verbesserung und Weiterentwicklung wir als Forschungsverbund beitragen“, fasste Prof. em. Dr. Jörg Frommer von der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg zusammen. Er hatte das Forschungsprojekt auf den Weg gebracht.

➤ Unterschiedliche Fallkonstellationen

In Jena wurden im Rahmen des Forschungsverbunds Untersuchungen zu organisierter Gewalt und nicht strafrecht-

lichen Repressionen durchgeführt, die nach Angaben des Projektsprechers Prof. Dr. Bernhard Strauß belegen, „dass die Folgen des SED-Unrechts weiterhin sichtbar sind und bestimmte Opfergruppen, allen voran Menschen mit Zersetzungserfahrungen, auch heute noch Auffälligkeiten im Hinblick auf die Stressreagibilität zeigen, das heißt, es treten vermehrt stressbedingte Reaktionen eines physiologischen Parameters, zum Beispiel des Blutdrucks, auf. Dies wiederum ist ein Risikofaktor für die Entwicklung psychischer, aber auch körperlicher Störungen.“

Die „Zersetzung“ war ein vom Ministerium für Staatssicherheit (MfS) der DDR eingesetzte geheimpolizeiliche Methode, um die Menschen durch psychologische und wirtschaftliche Angriffe, unter anderem auf Arbeitsleben, Sexualität und Beziehungen, zu zerstören. Noch heute reagieren die Betroffenen in Stresssituationen körperlich und emotional sehr intensiv und leiden zum großen Teil unter psychischen Störungen wie Angst, affektive und dissoziative Störungen.

➤ Traumatische Störungen nach Zwangsdoping

Zwei Projekte unter Leitung von Prof. Dr. Carsten Spitzer von der Universitätsmedizin Rostock konzentrierten sich auf minderjährige zwangsgedopte Athletinnen und Athleten beziehungsweise deren Erfahrungen im Leistungssportsystem der DDR. Auch hier war das Ergebnis bedrückend: Die meisten Betroffenen weisen frühe traumatische Belastungen auf, die in einer weit überdurchschnittlichen Zahl depressiver Angst- und chronischen Schmerzstörungen zum Ausdruck kommt. Lediglich zwei Prozent der Untersuchten wiesen keine psychische Störung im Lebensverlauf auf.

➤ Spätfolgen nach kontaminierter Prophylaxe

Mit Kombinationen aus körperlichen und psychischen Schäden haben auch immer noch die Opfer einer Hepatitis-C-kontaminierten Anti-D-Prophylaxe, die Ende der 70er-Jahre des letzten Jahrhunderts in der DDR durchgeführt wurde, zu kämpfen. Ihre Symptome reichen von anhaltender Frustration, Verzweiflung und Misstrauen gegenüber staatlichen Institutionen bis hin zum Rückzug aus dem sozialen Leben. Zur Erinnerung: Über 2 000 Rhesus-negative schwangere Frauen waren 1978/79 Opfer eines Impfskandals geworden, weil sie sich eine vorbeugende Spritze zur Verhinderung von Komplikationen während der Schwangerschaft sowie bei zukünftigen Schwangerschaften geben ließen. Der SED Staat hatte damals den Skandal mit allen Mitteln zu vertuschen gesucht.

➤ Gezielte Weiterbildungen geplant

Die detaillierten Untersuchungen unterstreichen die Komplexität des Themas, die auch bei den Hilfsangeboten ihren Niederschlag finden muss. Dazu Prof. Strauß: „Im Zusammenhang mit Hilfsangeboten in Beratung und Rehabilitierungsverfahren zeigt sich, dass trotz einer guten Struktur von Angeboten, die es in den neuen Bundesländern gibt, noch viel Unkenntnis über die DDR und die Praktiken der SED herrscht, die es gilt, in zukünftigen Fort- und Weiterbildungsveranstaltung gezielt zu beheben.“

Die aktuellen Ergebnisse böten eine entscheidende Grundlage, um Weiterbildungen für andere Berufsgruppen zu erarbeiten, die mit Betroffenen zusammenarbeiten. Darüber hinaus soll eine Online-Literaturdatenbank künftig dazu dienen, die Forschungsergebnisse weiterzubreiten. Unterstützt wurde der Forschungs-

verbund von einem Fachbeirat, zu dem unter anderem die sechs Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und die SED-Opferbeauftragte, wie auch Personen aus Wissenschaft und Betroffenenverbänden zählen. Der Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland hat den Verbund gefördert.

dbb regional magazin

Beilage zum „dbb magazin“

Herausgeber:

Landesvorsitzender Dietmar Knecht
dbb beamtenbund und tarifunion
landesbund mecklenburg-vorpommern
Heinrich-Mann-Straße 18, 19053 Schwerin
Tel.: 03855.811050, post@dbb-mv.de,
www.dbb-mv.de

Landesvorsitzende Nanette Seidler
SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen
Theresienstraße 15, 01097 Dresden
Tel.: 0351.4716824, post@sbb.dbb.de,
www.sbb.de

Landesvorsitzender Ulrich Stock
dbb beamtenbund
und tarifunion sachsen-anhalt
Schleierstraße 12, 39104 Magdeburg
Tel.: 0391.5619450,
post@sachsen-anhalt.dbb.de,
www.sachsen-anhalt.dbb.de

Landesvorsitzender Frank Schönborn
tbb beamtenbund und tarifunion thüringen
Landesgeschäftsstelle
Schmidtstädter Straße 9, 99084 Erfurt
Tel.: 0361.6547521, post@dbbth.de,
www.thueringer-beamtenbund.de

Redaktion: Annemarie Wellige
(leitende Redakteurin)

Verantwortliche Redakteure für:

Mecklenburg-Vorpommern: Anka Schmidt
Sachsen: Nannette Seidler

Sachsen-Anhalt: Silke Grothe

Thüringen: Frank Fritze

Artikel, die mit vollem Namen gekennzeichnet sind, stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Herausgeber, des Verlages oder der Redaktion dar. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Sämtliche Personen- und Berufsbezeichnungen gelten jedoch gleichermaßen für alle Geschlechter.

Layout: FDS, Geldern

Titel: © Annemarie Wellige

Verlag: DBB Verlag GmbH,

Friedrichstraße 165, 10117 Berlin

Telefon: 030.7261917-0

Telefax: 030.7261917-40

Internet: www.dbbverlag.de

E-Mail: kontakt@dbbverlag.de

Anzeigen: DBB Verlag GmbH,

Mediacenter, Dechenstraße 15 a,

40878 Ratingen

Telefon: 02102.74023-0

Telefax: 02102.74023-99

E-Mail: mediacenter@dbbverlag.de

Anzeigenleitung:

Petra Opitz-Hannen,

Telefon: 02102.74023-715

Anzeigenverkauf:

Andrea Franzen,

Telefon: 02102.74023-714

Anzeigenposition:

Britta Urbanski,

Telefon: 02102.74023-712,

Preisliste 27, gültig ab 1.1.2024

Herstellung:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG

DruckMedien,

Marktweg 42–50, 47608 Geldern



Besoldungsdialog 2.0 fortgesetzt

Finanzminister für einheitliche Besoldungsstruktur im Norden

Nachdem der dbb m-v die Ergebnisse seiner internen Abfrage vorab an Landesfinanzminister Heiko Geue übermittelt hatte, fand am 8. Juli ein weiteres Gespräch im Rahmen des Besoldungsdialogs mit der Hausspitze des Finanzministeriums statt.



> dbb Landesvorsitzender Dietmar Knecht, Staatssekretärin Dr. Carola Voß und Finanzminister Dr. Heiko Geue (von links)

4

Mecklenburg-Vorpommern

Geue bekräftigte dabei seine bereits auf der Finanzministerkonferenz Nord und auch auf der dbb Bundeshauptvorstandssitzung am 17. Juni 2024 in Warnemünde geäußerte Absicht, möglichst einheitliche Besoldungsstrukturen in den nördlichen Bundesländern schaffen zu wollen. „Der Fachkräftemangel spitzt sich in allen Ländern zu. Hinzu kommen unterschiedliche Besoldungsrechte in den Ländern, die für gegenseitige Wettbewerbsnachteile sorgen. Ich bin daher froh, dass auf Initiative Mecklenburg-Vorpommerns dieses Thema angegangen werden soll. Wir müssen ausloten, ob es gelingen kann, das Besoldungsrecht in den norddeutschen Küstenländern wieder mehr aneinander anzunähern“, betonte der Finanzminister.

Auch die Vorsitzenden der dbb Landesbünde aus Hamburg und Schleswig-Holstein befürworten und unterstützen den eingeschlagenen Weg der Vereinheitlichung.

Finanzminister Geue teilte weiter mit, dass die Besoldungsreferate auf Arbeitsebene bereits an gemeinsamen Lösungen arbeiten, die die Besoldung auch in Mecklenburg-Vorpommern wettbewerbsfähiger machen würden. Da das Zeitfenster bis zur nächsten Einkommensrunde mit der TdL und auch bis zur nächsten Landtagswahl im Jahr 2026 eng ist, wurden folgende Arbeitsschwerpunkte gesetzt, für die spätestens bis zum Jahresende Ergebnisse vorliegen sollen:

1. Überarbeitung/Erhöhung der Grundbesoldung (inklusive

- sive auskömmlichem Binnenabstand)

2. Anhebung aller Eingangsämter

3. Überarbeitung/Erhöhung von Amts- und Stellenzulagen (auch Ruhegehaltsfähigkeit)

Darüber hinaus hat der dbb m-v eine Vielzahl weiterer Vorschläge zur Attraktivitätssteigerung unterbreitet, wie zum Beispiel die Verbesserung der Beförderungssituation sowie die horizontale Erweiterung der Erfahrungsstufen für lebensältere Beschäftigte.

Keine Einigung konnte über das weitere Vorgehen mit den 7 229 Widersprüchen zur Besoldung beziehungsweise über die Zulassung von Muster-

oder Verbandsklagen auch zur Entlastung der Verwaltungsgerichtsbarkeit erzielt werden. Nachdem das Gesetz mittlerweile verabschiedet ist, wird das Land ab dem dritten Quartal die Widersprüche sukzessive bescheiden in der Hoffnung, dass nicht alle Betroffenen Klage erheben werden.

Die dbb Landesleitung hat sich, weil vom dbb bund kein Rechtsschutz gewährt wird, darüber hinaus entschlossen, einige Verfahren in dieser Sache im Interesse der Rechtssicherheit gerichtlich zu begleiten. Die dafür benötigten Finanzmittel sind in den laufenden Haushalt des dbb m-v eingestellt worden. Mit den Fachgewerkschaften ist bereits Kontakt aufgenommen worden, um mögliche Klagewillige zu ermitteln und auszuwählen. ■

Kabinetts beschließt Landesverordnung zur Vergütung von Mehrarbeit

Bessere Bezahlung von Überstunden und Arbeitszeitkonten

Die Landesregierung hat in ihrer Kabinettsitzung vom 20. August 2024 die Mehrarbeitsvergütungslandesverordnung beschlossen. Danach erhalten Beamtinnen und Beamte des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie tarifbeschäftigte Lehrerinnen und Lehrer künftig eine höhere Vergütung für angeordnete Mehrarbeit. Die bisherige Vielzahl der Mehrarbeitsvergütungssätze wird auf nur noch zwei begrenzt.



© Bits and Splits / iStock.adobe.com

Konkret werden die Mehrarbeitsvergütungssätze zum 1. November 2024 um 4,76 Prozent und zum 1. Februar 2025 um weitere 5,5 Prozent erhöht. Dies führt zu zusätzlichen Ausgaben im Landeshaushalt in Höhe von circa 7,5 Millionen Euro pro Jahr.

Im Jahr 2023 ist an 1.326 Landesbeamtinnen und -beamten eine Mehrarbeitsvergütung gezahlt worden, darunter befanden sich 1.302 Lehrkräfte. Außerdem wurden in 2023 an 2.713 tarifbeschäftigte Lehrkräfte Mehrarbeitsvergütungen gezahlt.

Von der Neuregelung sind also in erster Linie Lehrerinnen und Lehrer betroffen. Vor allem für Lehrkräfte im Grundschullehreramt ergibt sich eine deutliche Steigerung, weil die Landesregierung die bislang unterschiedlichen Sätze von 26 Euro pro Stunde für Grundschul- und 36 Euro für Gymnasiallehrer im Oktober auf 42,80 Euro vereinheitlicht.

Lehrkräfte, die planmäßig mehr Unterrichtsstunden in der Woche leisten und die Mehrarbeit zu einem späteren Zeitpunkt durch Freizeit ausgleichen wollen, können diese Stunden unter bestimmten Voraussetzungen in ein Langzeitkonto für Unterrichtsstunden einbringen. Im Gegensatz dazu haben beispielsweise Polizisten – die ebenfalls Beamte des Landes sind – nicht die Möglichkeit, sich Überstunden auszahlen zu lassen. Sie können aber ebenfalls Arbeitszeitkonten einrichten.

■ dbb m-v: Erhöhung unzureichend

Vom dbb m-v werden diese unterschiedliche Behandlung wie auch die Höhe der neuen Mehrarbeitsvergütungssätze kritisch gesehen. „Wir begrüßen selbstverständlich die Erhöhung der Vergütungen, die infolge der Preisentwicklungen und der Inflation dringend geboten sind. Allerdings ist festzuhal-

ten, dass die Höhe der einzelnen Beträge teilweise deutlich unter Vergütungssätzen liegt, die nach der Mehrarbeitsvergütungsverordnung des Bundes ausgezahlt werden“, kritisierte der dbb Landesvorsitzende Dietmar Knecht. So müssten es insbesondere Beamtinnen und Beamte der Besoldungsgruppen unter A 13 auch in Zukunft hinnehmen, dass die von ihnen geleistete Mehrarbeit weniger wertgeschätzt wird als die von Bundesbeamtinnen und -beamten, rechnete Knecht vor.

■ Geteiltes Echo bei den Lehrerverbänden

Auch das Echo der Lehrerverbände innerhalb des dbb auf die jetzt beschlossene Erhöhung war geteilt:

„Wir haben hier eine positive Entwicklung für unsere Lehrkräfte. Das Land zeigt Wertschätzung für geleistete Mehrarbeit und zeigt Lehrkräften auch eine, wenn auch begrenzte

Möglichkeit, die Mehrarbeit in Zeit anrechnen zu lassen und diese später auszugleichen“, sagte der Landesvorsitzende des Philologenverbandes (PhV M-V), Mario Steinke.

Kritisch äußerte sich der VBE-Landesvorsitzende Michael Blanck, der in der Mehrarbeit einen Beleg für die „katastrophale Personalsituation“ an den Schulen des Landes sieht, die sich weiter verschärfen werde. Daher seien die geplanten Zusatzkosten nicht ausreichend, so Blanck.

Hans-Joachim Prakesch, Vorsitzender des Landesverbandes M-V des Bundesverbandes der Lehrkräfte für Berufsbildung (BvLB), formulierte den Standpunkt seines Verbandes so: „Wir begrüßen die Erhöhung der Vergütung für geleistete Mehrarbeit der Lehrkräfte und die Anpassung der Stundensätze an die zukünftige Erhöhung der Tabellenentgelte beziehungsweise der Besoldung. Mit dieser Erhöhung wird der Notwendigkeit von Mehrarbeit Rechnung getragen und der Leistung der Lehrerinnen und Lehrer Wertschätzung entgegengebracht. Trotz der deutlichen Erhöhung liegen die Stundensätze für die höheren Erfahrungsstufen unterhalb der Vergütung für geleistete reguläre Arbeit. Hier gibt es noch Entwicklungspotenzial nach oben. Unsere Lehrkräfte leisten seit Jahren eine hohe Anzahl an Mehrarbeitsstunden, deshalb begrüßen wir die Möglichkeit, unter bestimmten Bedingungen diese Stunden in ein Arbeitszeitkonto umzuwandeln. Somit kann die Arbeitsleistung mit Freizeit entgolten werden.“ ■

Aus den Mitgliedsgewerkschaften

Halbjahresklausur des BSBD-Landeshauptvorstandes

Am 11. Juli sind die Mitglieder des Landesvorstandes, die Vorsitzenden der Ortsverbände, die Rechnungsprüfer und die mit besonderen Aufgaben betrauten Beisitzer des Landesverbandes des BSBD Gewerkschaft Strafvollzug zu ihrer halbjährlichen Hauptvorstandssitzung im Hotel am Schlosspark in Güstrow zusammengetroffen.

Ziel dieser Konferenzen ist der Erfahrungs- und Informationsaustausch sowie die Koordinierung der Arbeit der Ortsverbände und des Landesvorstandes.

Zunächst wurde der bisherige Seniorenvertreter des BSBD-Landesverbandes, Helmut Halwachs, der dieses Amt bis Dezember 2023 innehatte, gebührend aus dem Kreis des Landeshauptvorstandes verabschiedet.

In einem Rückblick auf die Arbeit des Landesvorstandes im vergangenen Halbjahr berichtete der Landesvorsitzende Matthias Nicolai über Treffen mit den Fraktionen der im Landtag vertretenen Parteien, über einen Meinungsaustausch im Justizministerium sowie über die Mitarbeit in den Gremien des BSBD-Bundesverbandes und des dbb m-v.

Als Schwerpunkte der aktuellen Vorstandsarbeit nannte er die Novellen der Landesregierung zu verschiedenen Gesetzen und Verordnungen. So stünden nach den im Juni beschlossenen Änderungen des Besoldungsanpassungsgesetzes und des Besoldungsstrukturgesetzes Novellierungen des Landesdisziplinalgesetzes und damit einhergehend des Landesbeamtengesetzes, des Personalvertretungsgesetzes MV, der Erschwerniszulagenverordnung und einer Ersten Landesverordnung über die



> Der BSBD-Landesvorsitzende Matthias Nicolai (im Bild rechts) mit den Mitgliedern des Landeshauptvorstandes des BSBD M-V

Mehrarbeitsvergütung auf der „To-do-Liste“.

Im Anschluss berichteten die Ortsverbandsvorsitzenden und ihre Vertreter über die Arbeitssituation in den Justizvollzugsanstalten und über die Aktivitäten ihrer Orts-

verbände. So sind unter anderem Tagesfahrten nach Lübeck und Hamburg, Sommerfeste und vieles mehr geplant.

Abschließend informierten die Beisitzerinnen und Beisitzer der Jugendvertretung, der

Seniorenvertretung und der Gleichstellungsbeauftragten über ihre Themenschwerpunkte. Dem Landesvorstand wurden eine Modernisierung des Internetauftritts und eine durch Informationsflyer intensivierte Öffentlichkeitsarbeit vorgeschlagen.

Gespräch im Landtag

DSTG im Austausch mit der FDP-Fraktion

Der Vorstand der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Mecklenburg-Vorpommern (DSTG MV) führt regelmäßig mit den im Schweriner Landtag vertretenen Parteien Gespräche, um die gewerkschaftlichen Anliegen direkt an die Parlamentarier heranzutragen.

Dieser Tradition folgend traf sich der DSTG-Landesvorsitzende Frank Höhne am 22. Juli 2024 mit dem FDP-Fraktionsvorsitzenden René Domke und Dr. Steffen Schechinger, Fachreferent für Finanzen der FDP-Landtagsfraktion.

Aufgrund der Themenvielfalt, die von der Grundsteuerproblematik über die Nachwuchssituation, die Personalsituation in der Steuerverwaltung, die

aktuelle Besoldungs- und Beförderungssituation bis hin zu den Wirkungen der Modernisierungs- und Organisationskonzepten MOK und MOST reichte, erwies sich der für das Gespräch angedachte Zeitrahmen fast als zu eng bemessen. Daher bekräftigte René Domke einmal mehr seine Bereitschaft, den Dialog zukünftig fortsetzen zu wollen. Das wird dann allerdings mit dem Nachfolger oder der Nachfolgerin



> Dr. Steffen Schechinger, Frank Höhne, René Domke (von links)

von Frank Höhne stattfinden, dessen Zeit als Landesvorsitzender nach mehr als 20 Jahren am 19. September 2024 enden wird. Höhne bedankte sich bei dem FDP-Fraktionsvorsit-

zenden und dessen früheren Kollegen ausdrücklich für die stets offene, ehrliche und sehr konstruktive Zusammenarbeit, insbesondere nach der Landtagswahl im Jahr 2021.

VBB-Standortgruppe Rostock

Treffen in der Offizierheimgesellschaft Warnemünde



> Oliver Strinkau (stellvertretender Bereichsvorsitzender vbb Bereich I), Nicole Reimer-Arndt, Ines Schlegelmilch, Michael Merten (Vorsitzender vbb-Standortgruppe Rostock) und Peter Maschmeyer (Bereichsgeschäftsführer) (von links)

Die Standortgruppe Rostock des Verbandes der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr (VBB) hatte am 3. Juli zum traditionellen Grillen eingeladen. Der Einladung folgten in diesem Jahr fast 40 Mitglieder des Verbandes.

Nach der Begrüßung durch den ersten stellvertretenden Bereichsvorsitzenden Oliver Strinkau referierte Bereichsgeschäftsführer Peter Maschmeyer über aktuelle Themen der Verbandspolitik. Mit großem Interesse wurde der Verhandlungserfolg des VBB aufgenommen, der Bachelor Professionals des technischen und naturwissenschaftlichen Dienstes den Sonderzugang

für den gehobenen Dienst ermöglicht. Gerade im Marinearsenal Rostock eröffnet das einigen Kolleginnen und Kollegen interessante neue Perspektiven.

Im Anschluss wurden Ines Schlegelmilch und Nicole Reimer-Arndt für ihre engagierte ehrenamtliche Tätigkeit mit der VBB Ehrennadel in Silber ausgezeichnet.

Staat, Verwaltung und Digitalisierung – da kommt zusammen, was zusammengehört

Aber wie harmonisch läuft diese Kombination in der Praxis? Zukunft ist ja grundsätzlich unser Thema im SBB. Schließlich ist all unsere Arbeit als gewerkschaftlicher Dachverband, all das Engagement unserer Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter auch ganz besonders auf bessere Bedingungen für morgen und übermorgen ausgerichtet. Wenn die Zukunft eh passiert, dann wollen wir sie auch tatkräftig mitgestalten und nicht nur abwarten – so sehen wir das.

Der große bundesweite Zukunftskongress Staat und Verwaltung im Juni 2024 in Berlin war dafür eine gute Adresse, schließlich ging es hier insbesondere um Digitalisierung beim Staat, bei Verwaltungen aller Art. Was uns natürlich ganz besonders umtreibt: Welche Rolle spielen in diesem Prozess die Menschen, also diejenigen, die in der Praxis tagtäglich mitten in diesem Prozess (fest)stecken, oder eben auch nicht!

Einer der Hauptpartner dieses Kongresses ist der dbb beamtenbund und tarifunion – DER Experte, wenn es um die Belange unserer Kolleginnen und Kollegen geht. So weit, so gut.

Spannende Themen

Tatsächlich begegneten mir auf dem Kongress viele spannende Themen und interessante Menschen. So gestaltete sich das Format aus einer Mischung von Vorträgen, Podiumsdiskussionen, Gesprächsrunden und einer gut besuchten Fachausstellung.

In der Fachausstellung präsentieren sich einerseits IT-Firmen und Softwareentwickler, die ihre Lösungen für den Staat, die

öffentliche Verwaltung vorstellten. So konnten mehrere Varianten der E-Akte begutachtet werden. Andererseits präsentierten hier aber auch Verwaltungen von Bund, Ländern und Kommunen ihre Wege Richtung Digitalisierung.

Spannend für mich waren natürlich insbesondere Stände, bei denen auf Projekte im Freistaat Sachsen verwiesen wurde. „Was oder wen genau begleiten Sie denn in Sachsen?“ war deshalb eine von mir oft gestellte Frage, teils mit verblüffenden Ergebnissen. Die Vernetzung der Akteure, der aktive Austausch und jede Menge Nachfragen standen hier klar im Fokus.

Der für mich mit Abstand interessanteste Teil waren jedoch die Vortrags-, Diskussions- und Austauschformate. Da hier immer mehrere parallel angeboten wurden, war es oft schwierig, sich für eines zu entscheiden. Letztlich wollte ich aber zum Beispiel wissen, welchen Stand „KI in der öffentlichen Verwaltung“ hat oder „Digitale Verwaltung – Was läuft schief?“. Schnell hat sich gezeigt, dass es bei der Digitalisierung nicht nur um Technik und Software geht. Es geht um die Menschen, die



© Wegweiser Media & Conferences GmbH / Simone W. Neumann

mitmachen, umsetzen und anwenden müssen. Welche Mehrwerte haben diese durch beispielsweise KI oder das neue Fachprogramm? Gibt es genügend Raum, um sich zu testen und zu experimentieren?

Auf die Chancen schauen

Für viele von uns ist das Verständnis von KI immer noch geprägt durch Science-Fiction-Filme der 80er-Jahre. Kann ich KI überhaupt vertrauen, tut die das Richtige? Dann hinterfragt euch unbedingt auch bei der Nutzung des Navis oder des persönlichen Fitness-Trackers, bei Sprachassistenten und Suchmaschinen. KI ist längst in unserem Alltag angekommen. Warum also auch nicht in unserem dienstlichen Tun? Wir alle sollten, und auch das habe ich mir vom Kongress mitgenommen, „mehr auf die Chancen schauen, weniger auf die Risiken“.

Ganz oft ging es um Rahmenbedingungen, also auch Ge-

setze, Tarifverträge oder Dienstvereinbarungen. Behindern diese den digitalen Wandel oder schützen sie Interessen der Bürger und Kolleginnen? Gerade in diesen Diskussionen fehlte der Beitrag des dbb, unserer Gewerkschaft, in der Diskussion. Verantwortung Tragende aus Verwaltung und Softwarefirmen müssen Mitarbeiterinteressen mitdenken – aber wie gut können sie das? Wir als Interessenvertreter müssen den Prozess begleiten, kritisch und konstruktiv. Und zwar jetzt, immer und überall, wo sich eine Gelegenheit bietet. Denn am Ende wird es auf die Menschen ankommen, auf unsere Kolleginnen und Kollegen, auf unsere Mitglieder.

Für den nächsten Kongress wünsche ich mir ebenso viele interessante Themen und deutlich mehr dbb.

*Nannette Seidler,
Landesvorsitzende des SBB*

Aufruf

Wir feiern 33 Jahre SBB in 2024.

Wir suchen Geschichten, Anekdoten oder Dokumente, die noch nicht in unserem Archiv sind. Hast du vielleicht noch Unterlagen, die du dem SBB zur Verfügung stellen kannst? Dann schick uns gern eine E-Mail und/oder nimm mit uns Kontakt auf. Wir freuen uns über deine Story.

#SBBFamilie
post@sbb.dbb.de

Fachkräfteallianz Sachsen tagte zum Ende der Legislaturperiode

Bei der letzten Vorstandssitzung der Fachkräfteallianz (FKA) in der zu Ende gegangenen Legislaturperiode wurde in Anwesenheit von FKA-Schirmherr, Staatsminister Martin Dulig, Bilanz gezogen und ein Ausblick auf die weitere Arbeit dieses Gremiums gegeben. Einigkeit herrschte bei der Veranstaltung im Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr darüber, dass die FKA auch in der neuen Legislaturperiode fortgeführt werden muss.

Mit der Fachkräfteallianz Sachsen hat der Freistaat eine sachsenweite Plattform für den Austausch von Themen der Fachkräftesicherung geschaffen. Vertreten sind dort neben der sächsischen Wirtschaft und Wirtschaftsverbänden die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern sowie die Gewerkschaften des Landes, die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen, die kommunalen Spitzenverbände

der Bundesagentur für Arbeit und die Sächsische Staatsregierung. Die FKA gibt Empfehlungen zur Verbesserung des Fachkräftepotenzials und initiiert konkrete Maßnahmen zur Fachkräftesicherung im Freistaat.

In den Arbeitsgruppen wurden in der abgelaufenen Legislaturperiode mehr als 30 Vorschläge und Konzepte erarbeitet und umgesetzt. Dabei ging es um Themen wie Bildungsförderung

von internationalen Arbeitskräften, Angebote von Wohnheimplätzen für Auszubildende oder die Verbesserung der Mobilität in ländlichen Regionen. Auch die Einführung des Bildungsurlaubs für sächsische Beschäftigte sowie der Ausbau der Tarifbindung in Sachsen zählten dazu.

*Klaus-Peter Schölzke,
stellvertretender
Landesvorsitzender*



> Klaus-Peter Schölzke (SBB) (links) und Staatsminister Martin Dulig

SBB im Gespräch

Abgeordnete des Deutschen Bundestages zu Besuch in unserer Geschäftsstelle

Politische Gespräche gehören zum Geschäft des SBB. Mit Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen im Sächsischen Landtag gibt es regelmäßig viele Themen zu hinterfragen und zu erörtern. Gefreut haben wir uns, dass mit Lars Rohwer und Antje Tillmann (beide MDB, CDU) zwei Bundestagsabgeordnete das Gespräch mit uns gesucht haben. Und schnell war klar, dass auch hier Schnittmengen in Themen und Herausforderungen zu finden sind. Das sächsische Bild brachte Felix Hitzig (CDU) mit in die Diskussion ein.

Besprochen wurde zunächst die geplante Neugründung des Bundesamtes zur Bekämpfung der Finanzkriminalität, das sich laut Presseberichten in Dres-

den ansiedeln wird. Im Gespräch konnten wir festhalten, dass aktuell noch ein entsprechendes Gesetz fehlt. Gleichwohl laufen die Vorbereitun-



> Marco Zwack (BDZ), Felix Hitzig (CDU), Lars Rohwer (MdB, CDU), Antje Tillmann (MdB, CDU), Nannette Seidler (SBB), Thomas Rüge (GDL), Karen Siwonja (SBB), Michael Welz (DSTG) (von links)

gen zur Gründung der Behörde, die wohl einmal weit mehr als 1.000 Beschäftigte unterbrin-

gen soll. Es war gut, dass uns Marco Zwack (BDZ) und Michael Welz (DSTG) in dieser Frage

mit viel Fachwissen unterstützen konnten.

Fest steht, dass insbesondere über die Gewinnung des benötigten Personals noch viel gesprochen werden muss.

Ausgetauscht haben wir uns auch zu verkehrspolitischen Fragen, so zu einer möglichen „Rollenden Landstraße“ in Sachsen. Denn auch wenn die sächsische CDU dieses Vorhaben in ihr Wahlprogramm aufgenommen hat, ohne Beteili-

gung und Mittel des Bundes wird es nicht gehen. Dank an dieser Stelle an Thomas Rüge (GDL), der hier inhaltlich bestens vorbereitet war. So konnten wir auch noch das Für und Wider einer möglichen Trennung von Netz und Schiene bei der Deutschen Bahn beleuchten. Auch Gespräche mit den verkehrspolitischen Sprechern der Fraktionen im Sächsischen Landtag sind vorgesehen.

Weitere Diskussionsthemen waren Gewalt gegen Beschäf-

tigte und die immer weiter auseinanderdriftende verfassungsgemäße Alimentation der Beamten im Bund und in allen Ländern. Während wir bei Ersterem insbesondere sensibilisieren und für einen gesteuerten zentralen Umgang geworben haben, ging es bei der Alimentation um die Frage: Wohin steuern wir hier? Wird es wieder einheitliche Ansätze geben können? Unsere Vorsitzende der GK Beamtenrecht konnte hier jedenfalls viele Impulse setzen.

Alles in allem ein reger, interessanter und guter Austausch. Vernetzung ist eben im Gewerkschafts- und Politikgeschäft wichtig, um andere Standpunkte zu hören und einmal über den eigenen Teller rand zu schauen. Und natürlich bringt ein solches Gespräch keine Lösungen für all das Angesprochene. Aber Verständnis für das Gegenüber allemal.

Kurz gesagt: Fortsetzung darf gern folgen.

Nannette Seidler

Öffentliche Sitzung des Landesbeirates für Inklusion der Menschen mit Behinderungen

Wie kann Sachsen inklusiver gestaltet werden? Welche Positionen vertreten die Parteien im Hinblick auf Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen? Welche Ansätze verfolgen sie, um Bildung, Gesundheit, Wohnen und Mobilität inklusiver zu machen? Das sind Fragen, die der Landesbeirat für Inklusion der Menschen mit Behinderungen und der Landesbeauftragte Michael Welsch bearbeiten.

Im Vorfeld der Neuwahlen des Sächsischen Landtags am 1. September 2024 hat sich der Landesbeirat in einer öffentlichen Sitzung mit den Wahlprogrammen der Parteien befasst. Moderiert wurde das Wahlforum vom Vorsitzenden des Landesbeirates für Inklusion der Menschen mit Behinderungen, Ralph Beckert, und dem Landesbeauftragten Michael Welsch.

Auf den Wahlprüfstand gestellt wurde zunächst die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Sachsen. Der UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen stellte bei der letzten Staatenberichtsprüfung im August 2023 Deutschland kein gutes Zeugnis aus. Darüber hinaus bezieht das Sächsische Inklusionsgesetz als einziges von 16 deutschen Landesbehindertengleichstellungsgesetzen die Kommunen nicht in seinen Geltungsbe- reich ein. Hier wollen alle Par-



teien zeitnah eine Änderung, die die Kommunen künftig einbezieht. Für die entstehenden finanziellen Mehrausgaben soll ein gesetzlicher Ausgleich geschaffen werden.

Alle Parteien sehen auch Handlungsbedarf in Richtung inklusives Schulsystem, wie die Erörterung des Themas Bildung ergab. „Ich bin der tiefen Überzeugung, dass sich im späteren

Leben fortsetzt, wenn Kinder nicht gemeinsam lernen, weil man nicht von Kindesbeinen an einen Kumpel mit einer Behinderung als völlig normal erlebt hat. Stellen Sie sich vor, Sie studieren Architektur oder Bauingenieurwesen und werden nach Abschluss des Studiums Stadtplaner. Sie gehen ganz anders an die Sache heran, wenn Sie einmal in der Schule einen Kumpel hatten, der im Roll-

stuhl saß, weil Sie keine Berührungängste haben“, hatte Michael Welsch in das Thema eingeführt und die Forderungen des UN-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderung im Bereich Bildung vorgestellt, die von frühkindlicher Bildung bis hin zum lebenslangen Lernen reichen.

Vollständige Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr, Gesundheitsversorgung für Menschen mit Behinderungen und Barrierefreiheit im Wohnungsbau waren weitere Themen, für die dringender Handlungsbedarf besteht.

Rund 120 Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten die Sitzung in Präsenz verfolgen. Ein Livestream wurde nach Angaben des Landesbeirates 280-mal aufgerufen.

Das Wahlforum kann nachverfolgt werden unter: <https://www.youtube.com/live/IFloTnSoMkc>.

Volksantrag „5 Tage Bildungszeit für Sachsen“ 55 628 bestätigte Unterschriften übergeben

Ganz nach unserem Motto „Gemeinsam mehr erreichen“ haben die beiden Vertrauenspersonen für den Volksantrag „5 Tage Bildungszeit für Sachsen“, Daniela Kolbe und Christian Dahms, 188 Ordner mit 18 947 Unterschriftenbögen und 55 628 bestätigten Unterschriften an Landtagspräsident Dr. Matthias Rößler überreicht.

„Wir brauchen ein Bildungsfreistellungsgesetz“, begründete die SBB-Landesvorsitzende Nannette Seidler die SBB-Initi-

ative, „denn wir wollen für das Ehrenamt begeistern und auch in Zukunft auf freiwilliges Engagement setzen. Und das qualifiziert und weitergebildet! Unsere Demokratie braucht Engagement in allen Bereichen. Wir sind froh und dankbar, Teil dieses breiten Bündnisses zu sein. Jetzt liegt es an unseren Parlamentariern, den Volksvertreterinnen und Volksvertretern, dass wir mit einem Bildungsfreistellungsgesetz zu den anderen 14 Bundesländern aufschließen.“



> Landtagspräsident Dr. Matthias Rößler (Mitte) im Kreis der #SBBFamilie

In Bezug auf die Landtagswahlen und die anschließenden Koalitionsverhandlungen versicherte Seidler, dass der SBB weiter am Ball bleiben und das Thema präsent halten wird.

■ Hintergrund

In 14 von 16 Bundesländern haben Beschäftigte einen Anspruch auf Bildungsurlaub. Sachsen gehört leider nicht

dazu. Das wollen wir ändern und haben uns dem breiten Bündnis „5 Tage Bildungszeit für Sachsen“ angeschlossen.

Ziel ist ein Recht auf bezahlte Freistellung für Weiterbildung und Qualifizierung. Am 25. August 2023 startete das Bündnis mit dem Sammeln der notwendigen Unterschriften – für den Volksantrag braucht es davon 40 000. ■

Aus den Mitgliedsgewerkschaften

DJG-Gespräch mit Staatssekretär Weilandt

Die Gestaltung einer zukunftsorientierten, arbeitsfähigen Justiz in Sachsen war Thema eines Zukunftsgesprächs, das die DJG Sachsen noch vor den Landtagswahlen mit Staatssekretär Mathias Weilandt im Justizministerium geführt hat.



> Vertreter der DJG Sachsen mit Staatssekretär Weilandt

Hauptschwerpunkte des Meinungsaustauschs waren die E-Verfahrensakte und der damit verbundene Arbeitsaufwand auf allen Ebenen sowie

die Eingruppierungsproblematik und die Besoldung in der Justiz. Insbesondere die Besoldungsschieflage erweist sich als großes Problem, nicht nur

bei der Personalgewinnung. Hier müsse zwingend nachgesteuert werden, um die gestiegenen Lebenshaltungskosten und weitere Mehrkosten ausgleichen zu können. Die Besoldung müsse im Rahmen einer Gesetzesinitiative reformiert werden, hier müssen alle an einen Tisch, fordert die DJG.

Themen waren auch Gleichbehandlung und Wertschätzung für die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen in der sächsischen Justiz. Erörtert wurde auch die Bereitstellung der Transparenzplattform als Informationsplattform für alle Beschäftigten sämtlicher Ressorts.

Weiterer Gesprächsgegenstand waren Ausbildungs- und Personalentwicklungsmöglichkeiten: Welche Chancen bietet die Justiz, um die gegenwärtig zu geringen Möglichkeiten weiterzuentwickeln? Vor allem vor dem Hintergrund der Digitalisierung

und veränderter Arbeitsweisen müsse hier umgedacht werden. „Der hohe Verwaltungsaufwand, der die Beschäftigten ans Limit bringt, muss durch die voranschreitende Digitalisierung entschärft werden. Hier sehen wir als Deutsche Justiz-Gewerkschaft noch sehr viel Luft nach oben“, argumentierten die DJG-Vertreter.

Diskutiert wurden schließlich auch die Arbeitsüberlastung der Justizverwaltung, die Stärkung der Demokratie und der Erhalt der Funktionsfähigkeit der Gerichte und Staatsanwaltschaften. Die Berufe in der sächsischen Justiz sollten transparenter werden und auch in den Grundschulen vorgestellt werden, um Verständnis und Interesse für die Arbeit der Justiz und Demokratiebewusstsein zu entwickeln. Nach DJG-Ansicht sollte der Unterrichtsstoff möglichst noch vor Beginn von Klasse 9 durchgenommen werden. ■

DVG-Seminar Kommunikation

Körpersprache und Stimme gekonnt einsetzen

Anknüpfend an das Seminar der Deutschen Verwaltungs-Gewerkschaft (DVG) Sachsen-Anhalt im letzten Jahr fand vom 27. bis 29. Juni 2024 in der idyllischen Landschaft von Stangerode ein Fortsetzungsseminar der DVG zum Thema Kommunikation statt.

und Teilnehmer ihr Können. Als besonders wertvoll erwiesen sich dabei die Einheiten, in denen es darum ging, Inhalte überzeugend auf den Punkt zu bringen, frei zu reden und Konfliktsituationen gekonnt zu entschärfen. Abwechselnd schlüpfen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dabei in die Rollen von Rednern und Störern – eine Aufgabe, die nicht nur lehrreiche Erkenntnisse, sondern auch einige „Lacher“ einbrachte.



© DVG Sachsen-Anhalt

> Teilnehmerinnen und Teilnehmer des DVG-Seminars: „In hitzigen Momenten einen kühlen Kopf bewahren.“

Unter Leitung von Kommunikationstrainerin Manuela Lott wurde den Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmern vermittelt, wie Körpersprache und Stimme gekonnt eingesetzt werden können.

■ Warum Schwitzen zum Training gehört

Am ersten Tag der Veranstaltung herrschte brütende Hitze, die die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer auf eine

harte Probe stellte. Kommunikationstrainerin Lott ließ sich allerdings nicht davon beeindrucken und forderte dazu auf, kühlen Kopf zu bewahren: eine große Herausforderung. Mit erfrischenden Übungen zur Selbstpräsentation und dem Umgang mit Lampenfieber ging es in die Vollen. Lott zeigte auf, wie wichtig es ist, nicht nur Worte, sondern auch Körpersprache und Stimme gekonnt einzusetzen. Beim Reden komme es nicht nur darauf an, was

gesagt, sondern vor allem wie es präsentiert werde. Wirklich überzeugen könne nur, wer seine ganze Persönlichkeit in die Waagschale werfe und alle Register der Überzeugungstechnik ziehe.

■ Inhalte überzeugend auf den Punkt bringen

Am zweiten Seminartag folgten praktische Übungen. Mit verschiedenen Simulationen vertieften die Teilnehmerinnen

■ Freude am Reden

Mit weiteren Rollenspielen wurden die erworbenen Fähigkeiten verfestigt. Kommunikationstrainerin Lott konnte auf ihre mitreißende Art und mit ihrem umfassenden Fachwissen einmal mehr vermitteln, wie mit überzeugender Rhetorik eigene Ziele erreicht und auch andere dafür gewonnen werden können. Wie ein roter Faden zog sich die Freude am Reden durch die Veranstaltung: Denn das Sprechen vor Publikum muss nicht nur eine Pflicht, sondern kann auch ein Vergnügen sein. Diese Erkenntnis hat sich auf die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer übertragen, die die Botschaft mitnehmen konnten: Wenn Reden Spaß macht, dann hört das Publikum gerne zu.

Fazit: Das Seminar war ein voller Erfolg. Dank Lott und ihrer engagierten, humorvollen Art konnten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihr kommunikatives Können erheblich erweitern. Ferner haben sie gelernt, wie wichtig es ist, mit Freude und Leidenschaft zu sprechen und dabei auch in hitzigen Momenten einen kühlen Kopf zu bewahren. ■

Deutsche Steuer-Gewerkschaft Sachsen-Anhalt Millionenverluste durch fehlende Steuerfahnder

Im Jahr 2023 sind dem Land Sachsen-Anhalt mindestens 20 Millionen Euro Steuern verloren gegangen. Ein Grund dafür ist nach Feststellung der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG) Sachsen-Anhalt der bundesweite Fachkräftemangel.

Nach Angaben der Landesvorsitzenden der DSTG Sachsen-Anhalt, Iris Herfurth, sind Steuerfahnderinnen und Steuerfahnder zwar gut ausgebildet und in der Lage, ihren gesetzlichen Auftrag uneingeschränkt zu erfüllen, jedoch ist in allen Bundesländern ihre Zahl zu gering. So sind in Sachsen-Anhalt derzeit nur 62 Fahndungsprüferinnen und -prüfer im Dienst. Eine weitere Fahndungsprüferin befindet sich in der Ausbildung. „Durch Mangelbesetzung gehen dem Bund und den Ländern mehrere Millionenbeträge verloren“, beklagte Herfurth.

■ Erhebliche Steuerhinterziehungen

Allein in Sachsen-Anhalt sind im vergangenen Jahr 20,46 Millionen Euro an hinter-

zogenen Steuern entdeckt worden. Laut Finanzministerium ging es im größten Einzelfall um über 4,2 Millionen Euro. Die Summe der hinterzogenen Steuern schwankte von Jahr zu Jahr, bemerkte Herfurth dazu. 2022 waren es fast 33,59 Millionen Euro und 2019 gut 73,5 Millionen Euro. Verursacht werden die Schwankungen dadurch, dass sogenannte Großverfahren mehrere Jahre Ermittlungsarbeit in Anspruch nehmen.

Zahlreiche Säumige erstatten auch eine Selbstanzeige. 2023 wurden 174 Fälle registriert, 2022 gingen 41 Selbstanzeigen ein und 2021 hat es 44 Selbstanzeigen gegeben. 260 Fälle wurden nach Angaben des Finanzministeriums mit einem Strafverfahren abgeschlossen.



© Peter Gercke

► Iris Herfurth, Vorsitzende der DSTG Sachsen-Anhalt und 1. stellvertretende Landesvorsitzende des dbb sachsen-anhalt

■ Personal effektiver einsetzen

Herfurth plädierte vor diesem Hintergrund für einen effektiveren Personaleinsatz und verwies auf die enge Kooperation mit dem Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt. Steuerhinterziehung werde durch diese deutschlandweit einmalige Arbeitsorganisation koordiniert bekämpft. Von besonderer Bedeutung seien dabei IT-Kennt-

nisse, die bei der Auswertung und Analyse umfangreicher elektronischer Daten von großem Nutzen seien. „Fest steht, dass jede Investition, die für die Ausbildung von Betriebsprüfern und Steuerfahndern aufgewandt wird, sich zukünftig mehrfach auszahlen wird. Der Zukunftsblick heißt KI – denn durch datenbasierte Fallauswahl kann Fachpersonal effizienter eingesetzt werden“, betonte Herfurth. ■

BSBD schlägt Alarm

Berufsbilder im Strafvollzug müssen attraktiver werden

Der Bund der Strafvollzugsbediensteten (BSBD) Sachsen-Anhalt hat wegen des dramatischen Personalmangels im Strafvollzug Alarm geschlagen.

Laut BSBD sind die Gründe für den Personalmangel, der durch wachsende Aufgaben in den Gefängnissen noch zusätzlich

verschärft wird, vielfältig: Zum einen gebe es zu wenig qualifizierte Bewerber, weil die Arbeit im Justizvollzug oft als unat-

traktiv angesehen und gesellschaftlich wenig wertgeschätzt werde. „Oftmals werden Vollzugsbedienstete

in der Öffentlichkeit als ‚Schließer‘, ‚Wärter‘ oder gar ‚Aufseher‘ abqualifiziert“, kritisierte Mario Pinkert, Landeschef des BSBD Sachsen-Anhalt. Dies drücke die geringe Wertschätzung für die Aufgaben im Justizvollzug aus.

Zum anderen würden hohe Anforderungen an die Bewerber gestellt. „Es werden keine ‚Muskelprotze‘ gebraucht, sondern Menschen, die in ihrer Persönlichkeit gefestigt und anderen Menschen zugewandt sind“, so Pinkert.

■ Ausbildungsstellen bleiben unbesetzt

Der Personalmangel, warnt der BSBD, habe nicht nur Auswirkungen auf die Sicherheit, sondern auch auf die Resozialisierung der Insassen. Das sei gefährlich, und zwar für alle Beteiligten. „Wir haben in den vergangenen vier bis fünf Jahren nur etwa 50 bis 60 Prozent der Ausbildungsstellen besetzen können“, äußerte Pinkert. Wegen der bevorstehenden Pensionierungswelle werde sich die angespannte Personalsituation noch deutlich verschärfen. Aktuell behelfe man sich mit vielen Kollegen, die auf Wunsch über ihr Pensionsalter hinaus freiwillig weiterarbeiten. „Wenn die wegfallen, dann wird es richtig eng. Und die Gefangenenklientel wird leider nicht besser“, betonte Pinkert.

■ Resozialisierung in Gefahr

Aber auch für die Gefangenen sei der anhaltende Personalmangel schwer erträglich. Die Defizite reichten von fehlenden Freizeitangeboten bis hin zu verringerten vollzugsöffnenden Maßnahmen, die auf das Leben in Freiheit und damit auf die Zeit nach der Inhaftierung vorbereiten sollen.

Personallücken weist nicht nur der Vollzugsdienst auf, es fehlen auch Psychologen, Sanitätskräfte, Sozialarbeiter, Pfleger und Handwerker. Weniger Psychologen und Pflegekräfte bedeute, dass die individuelle Betreuung der Insassen leide, was wiederum die Rehabilitation erschwere und das Risiko von Rückfällen erhöhe.

■ Probleme ernst nehmen

Der BSBD fordert daher von der Landesregierung, das Problem ernst zu nehmen und sich für eine größere Attraktivität der Berufe im Strafvollzug einzusetzen. Durch fehlendes Personal entstehe nicht nur ein



> Mario Pinkert, Landesvorsitzender des BSBD Sachsen-Anhalt

Sicherheitsrisiko. Auch die Belange der Insassen können nicht mehr angemessen berücksichtigt werden. Zugegeben, keine leichte Aufgabe.

■ Optimierung des Personalschlüssels

Das Landesjustizministerium kennt die Sorgen im Strafvollzug und hat „eine mögliche Optimierung des Personalschlüssels im Blick“. Dieser werde nach Vollzeitäquivalenzen (VzÄ) berechnet, das heißt, eine Stelle können sich auch

zwei Bedienstete zu jeweils 50 Prozent teilen.

Bis Jahresende soll es laut Justizministerium 1 001 VzÄ im Justizvollzug geben. Zuletzt waren 981 besetzt. Dies entspricht einer Auslastung von 98 Prozent. Damit kommen in Sachsen-Anhalt 847 Bedienstete auf 1 565 Gefangene. Das sind rein rechnerisch ein Justizbeamter auf knapp zwei Gefangene. Das hört sich erst mal gut an.

Doch Pinkert hält dagegen: „Entscheidend ist doch, wie viele Kollegen am Ende tatsächlich auf der Station sind. Und da sieht es schon jetzt manchmal schlecht aus.“ Der Krankenstand im Justizvollzug sei sehr hoch, in der Justizvollzugsanstalt Volkstedt mit 39,9 Tagen im Jahr pro Bediensteten am höchsten. Gründe dafür sieht Pinkert vor allem in der psychischen Belastung der Strafvollzugsbediensteten durch schlechte Arbeitsbedingungen, Überstundenberge, schwieriges Gefangenenklientel sowie zunehmende Gewaltbereitschaft von einzelnen Gefangenen. ■

BTB-Gespräch mit der FDP-Fraktion Sachsen-Anhalt

Fachkräftegewinnung für eine starke technische Verwaltung

Vertreter des Landesvorstandes der Gewerkschaft Technik und Naturwissenschaft im öffentlichen Dienst, Bund der Technischen Beamten, Angestellten und Arbeiter (BTB) Sachsen-Anhalt haben bei einem Treffen im Mai mit dem Fraktionsvorsitzenden der FDP, Frank Silbersack, sowie dem stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Jörg Bernstein die Reihe ihrer politischen Gespräche fortgesetzt. Mit der SPD hatte es bereits im April einen Meinungsaustausch gegeben (s. dbb regional magazin Juni 2024). Schwerpunktthema des Gesprächs mit der FDP war wiederum der Fachkräftemangel in der technischen Landesverwaltung.

Im Vorfeld der Begegnung hatte der BTB Sachsen-Anhalt dazu ein Positionspapier erarbeitet und der FDP-Fraktion als Diskussionsgrundlage für

das Gespräch zur Verfügung gestellt.

„Nur eine starke technische Verwaltung kann nachhaltig

den wirtschaftlichen Wohlstand mitgestalten“, unterstrich Rainer Kießling, Landesvorsitzender des BTB, zu Beginn des Meinungsaustauschs.

■ Ausbildungsplätze nicht unbesetzt lassen

Der BTB Sachsen-Anhalt fordert in diesem Zusammenhang



© Carsten Sielbeck

> Andreas Silbersack (Vorsitzender FDP-Landtagsfraktion), Dorit Kern (LFG Lebensmittelchemie des BTB Sachsen-Anhalt), Frank Weigel (LFG Straßen- und Hochbau des BTB Sachsen-Anhalt), Jörg Bernstein (stellvertretender Vorsitzender FDP-Landtagsfraktion) und Rainer Kießling (Vorsitzender BTB Sachsen-Anhalt und LFG Vermessung und Landentwicklung des BTB Sachsen-Anhalt) (von links)

die vollständige Besetzung vorhandener Ausbildungsplätze. „Wenn Ausbildungsplätze im öffentlichen Dienst nur einmal jährlich ausgeschrieben werden, aber aus verschiedenen Gründen nicht besetzt werden können, sollte die Landesregierung dafür Sorge tragen, dass weitere Ausschreibungsrunden erfolgen“, betonte Kießling. Meist sei unzureichende Flexibilität der Verwaltung beim Ausschreibungsverfahren der Grund für die Nichtbesetzung von Stellen. „Es ist nicht hinnehmbar, Ausbildungsplätze lieber unbesetzt zu lassen, als von alten Standards abzuweichen“, kritisierte Kießling.

Hinzu komme, dass bestimmte Berufe, wie zum Beispiel Vermessungstechniker, erst gar nicht ausgebildet werden, die Laufbahnverordnungen nicht der aktuellen Situation angepasst sind und technische Laufbahnen nicht vollständig durchlaufen werden können.

➤ **Vermessungstechniker ausbilden**

Hier fordert der BTB die Wiederaufnahme der Ausbildung zur Vermessungstechnikerin beziehungsweise zum Vermes-

sungstechniker in der Vermessungs- und Geoinformationsverwaltung. Denn neben den akademischen Berufsabschlüssen in der Geodäsie (Wissenschaft von der Vermessung der Erde und Technik) werden in der Vermessungs- und Geoinformationsverwaltung Berufsabschlüsse der dualen Berufsausbildung (klassische Ausbildungsberufe) für die Berufe Geomatiker/in und Vermessungstechniker/in benötigt.

Kießling: „Seit Jahren findet nur die Ausbildung zum Beruf Geomatiker/in und keine Ausbildung für Vermessungstechniker/innen statt.“ Dies führe dazu, dass frei werdende Stellen im Bereich Geodatenerfassung, wie zum Beispiel Liegenchaftsvermessungen, nicht mehr mit ausgebildeten Fachkräften besetzt werden können, sodass diese unter Umständen sogar von freiberuflich tätigen Arbeitgebern abgeworben werden müssen.

➤ **Attraktiver und konkurrenzfähiger werden**

Angesprochen wurden auch die Einstiegseingruppierung und die Einstiegsämter für

technische Angestellte beziehungsweise Beamte. Aktuell wird in die technischen Berufe analog zur allgemeinen Verwaltung in E 6 beziehungsweise E 10 eingestellt. Das sei aufgrund der Vorbildung und umfangreicheren Ausbildung bei technischen Berufen weder gerecht noch zeitgemäß. Man müsse hier attraktiver sowie konkurrenzfähiger gegenüber der Privatwirtschaft werden. Einige Bundesländer haben bereits reagiert und die Einstiegseingruppierungen heraufgesetzt. Zum Beispiel wurde in Baden-Württemberg ein „Vier-Säulen-Modell“ (Beamte E 7/A 7, Bachelorabsolventen E 11/A 11) eingeführt.

➤ **Eingruppierung überdenken**

Auch die Eingruppierung staatlich geprüfter Lebensmittelchemiker/innen wurde vom BTB kritisiert. Derzeit werden sie in Sachsen-Anhalt mit der Entgeltgruppe E 13 eingestellt, obwohl es sich beim zweite Staatsexamen um eine zusätzliche Qualifikation im Nachgang zur universitären Ausbildung handelt. Sowohl der TV-L als auch der TVöD legen für die Einordnung der Entgeltgruppen

klar definierte Kriterien zugrunde. Über sogenannte Tätigkeitsmerkmale sei festgelegt, welche Qualifikationen für die Ausübung einzelner Berufsfelder erforderlich seien. Wird eine Hochschulausbildung mit einem Diplom- oder Masterabschluss oder der ersten Staatsprüfung abgeschlossen, erfolge die Einstufung nach E 13. Wenn darüber hinaus weitere Anforderungen an eine Tätigkeit gestellt werden und eine Zusatzqualifikation erforderlich ist, muss das bei der Einstufung in eine Entgeltgruppe berücksichtigt werden. Für das Berufsfeld der staatlich geprüften Lebensmittelchemiker/innen sei die zweite Staatsprüfung eindeutig eine solche Zusatzqualifikation. Denn nur damit könne derzeit in Deutschland eine gutachterliche Tätigkeit für die amtliche Überwachung ausgeübt werden. Diese Zusatzqualifikation erlangen Lebensmittelchemiker im Nachgang zur universitären Ausbildung, mit besonderem Fokus auf das Lebensmittelrecht. Die zweite Staatsprüfung bilde dabei die zwingend erforderliche Grundlage zur Vorbereitung auf eine Sachverständigen- und Gutachtertätigkeit.

➤ **Berufsbegleitende Abschlüsse zu wenig gewürdigt**

Unverständnis zeigten Silbersack und Bernstein schließlich über die Tatsache, dass berufsbegleitende oder fachähnliche Abschlüsse von der Landesverwaltung nicht genügend gewürdigt würden. Beide regten an, Kooperationen mit europäischen Hochschulen zur Nachwuchsgewinnung in Sachsen-Anhalt zu forcieren. Ferner sei zukünftig der Fokus auch auf Realschüler und Migranten zu legen.

Neben dem Landesvorsitzenden des BTB, Rainer Kießling, nahmen für den BTB Dorit Kern (Lebensmittelchemie) sowie Frank Weigel (Straßenbau) an dem Gespräch teil. ■

Tarifvertrag darf Inflationsausgleich während der Elternzeit ausschließen

Das Landesarbeitsgericht Düsseldorf hat anders als das Arbeitsgericht Essen den Antrag einer Klägerin auf Zahlung des vollen Inflationsausgleichs während der Elternzeit zurückgewiesen (der tbb hatte über das erstinstanzliche Urteil des AG Essen berichtet). Das erstinstanzliche Urteil hatte der Klägerin noch die Inflationsausgleichszahlung zugesprochen.

Das LAG Düsseldorf entschied jetzt, dass eine tarifliche Regelung wirksam ist, die Entgeltbezug an mindestens einem Tag als Anspruchsvoraussetzung für den Inflationsausgleich festlegt. Das verstöße nicht gegen Art. 3 Abs. 1 GG.

Weil ihr Arbeitsverhältnis während der Elternzeit – aufgenommen die Teilzeittätigkeit – ruhe, erfülle die Klägerin

diese Voraussetzung nicht und habe keinen Entgeltanspruch. Diese Differenzierung sei auch sachlich gerechtfertigt und stelle keine mittelbare Diskriminierung dar, weil der tarifliche Inflationsausgleich auch einen Vergütungszweck verfolgt. Der Ausgleich sei arbeitsleistungsbezogen ausgestaltet, begründeten die Richter ihre Entscheidung. Fehle es daran völlig, weil an keinem Tag ein

Entgeltanspruch bestehe, entstehe auch kein Anspruch.

Anders liegt der Fall, wenn Beschäftigte, die Krankengeld beziehungsweise Kinderkrankengeld beziehen, einen Inflationsausgleich erhalten. Dann wird dieser aus sozialen Gründen zur Abmilderung besonderer Härten gewährt. Für solche Fälle durften die Tarifvertragsparteien andere Regelungen vorsehen als für Beschäftigte in Elternzeit. Denn die Inanspruchnahme einer Elternzeit ist im Regelfall planbar, die eigene oder die Erkrankung des Kindes tritt dagegen typischerweise plötzlich und unerwartet auf.

Die Kammer hat der Klägerin lediglich wegen ihrer Teilzeittätigkeit einen Inflationsaus-

gleich von 220 Euro für den Monat Dezember 2023 zugesprochen, weil sie in diesem Monat an einem Tag Anspruch auf Arbeitsentgelt hatte. Für die Höhe der Inflationsausgleichsprämie ist die am ersten Tag des Bezugsmonats vereinbarte Arbeitszeit maßgeblich. Diese lag am 1. Dezember 2023 noch fiktiv bei 100 Prozent. Die von der Klägerin geltend gemachte Forderung nach einer Entschädigung in Höhe von 8 000 Euro wegen unzulässiger Geschlechtsdiskriminierung (§ 15 Abs. 2 AGG) hatte keinen Erfolg.

Das Landesarbeitsgericht hat die Revision zugelassen. Die betroffene Angestellte könnte sich also noch vor dem BAG gegen die Entscheidung wehren. ■

Wie man die Generation Z versteht und als zukünftige Arbeitnehmende gewinnt

Mit uns ist gut Kirschen essen!

Als Generation Z werden zwischen 1996 und 2010 geborene junge Menschen bezeichnet. Deren Leben war von Anbeginn mit der Nutzung digitaler Medien verknüpft. Die digitalen Kompetenzen dieser Jahrgänge sind deshalb auch stärker ausgeprägt als die aller anderen Generationen. Mit einem Bevölkerungsanteil von 13,9 Prozent bildete die Gen Z die viertstärkste Altersgruppe in Deutschland (Statista, Stand 31. Dezember 2021) und drängt zunehmend auf den Arbeitsmarkt.

Die Generation Z sei verweichlicht, verwöhnt und scheue sich vor Arbeit – diese und andere Vorurteile kursieren oft über junge Menschen. Doch wandelnde Werte und Erwartungen an die Arbeitswelt rechtfertigen derartige

Pauschalisierungen nicht. Arbeitgeber, also auch der öffentliche Dienst, sollten vielmehr von ihren „Früher war alles besser“-Parolen ablassen und versuchen, die junge Generation zu verstehen, um sie auf dem hart



umkämpften Arbeitsmarkt für sich zu gewinnen.

■ Work-Life-Balance und faire Entlohnung

In Zeiten des Fachkräftemangels scheinen die Ansprüche

junger Berufseinsteiger gestiegen zu sein. Während sich die vorherige Generation Y noch durch Arbeit verwirklichen wollte, möchte die Generation Z die Arbeit zunehmend vom privaten Leben trennen. Ausgeglichenere Work-Life-Balance ist

hier das Schlüsselwort. Laut Studien sind 74 Prozent aller Befragten der Meinung, dass die Aussicht auf eine gute Work-Life-Balance ein wichtiger Faktor für die Berufswahl ist. Allerdings lag die Aussicht auf ein gutes Gehalt mit 81-prozentiger Zustimmung noch auf Platz eins der Berufswahlfaktoren (Umfrage WJD, Stand 2023). Doch wer nun schlussfolgert, dass junge Menschen viel Geld für wenig Arbeit verlangen, liegt falsch. Jungen Menschen der Generation Z ist es vor allem wichtig, das Privatleben von der Arbeit zu trennen. Ständige Überstunden und Anrufe von Vorgesetzten in der Freizeit sind ein absolutes No-Go. Dies ist nicht verwunderlich, denn junge Menschen achten verstärkt auf ihre physische und vor allem psychische Gesundheit und wollen sich vor Burnouts schützen, die sie bei vorherigen Generationen zu häufig beobachten konnten.

Dass die Verdienstmöglichkeiten für die junge Generation von herausragender Relevanz sind, ist ebenfalls nicht verwunderlich, denn junge Menschen fühlen sich durch die wirtschaftliche Lage zunehmend verunsichert. Das löst starkes Unbehagen aus, zumal die Generation Z – trotz oder

gerade wegen der unsicheren Zeiten – ein starkes Bedürfnis nach Sicherheit und Stabilität hat. Neben guten Verdienstmöglichkeiten sind somit auch sichere Arbeitsbedingungen und unbefristete Arbeitsverträge essenziell, um das Sicherheitsbedürfnis zu befriedigen.

Fakt ist, die junge Generation ist nicht faul, im Gegenteil: 71 Prozent geben an, gern zu arbeiten und wollen sogar mehr arbeiten. Verändert hat sich aber die Motivation gegenüber der, die Arbeitgeber bisher zumeist kennen (Trendstudie „Jugend in Deutschland“, Stand 2024).

■ Empathie statt Expertise

Studienergebnisse verdeutlichen nämlich, dass junge Menschen viel Wert auf ein soziales Umfeld legen. Der Wunsch nach einem toleranten, offenen und wertschätzenden Umgang mit anderen ist in der Generation Z stark ausgeprägt. Um diese sozialen Werte in der Gesellschaft zu etablieren, sind viele bereit, sich ehrenamtlich zu engagieren. Eine qualitative Befragung der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung zeigt, dass circa 66 Prozent aller jungen Menschen ein Ehrenamt ausüben und die Gesellschaft

mitgestalten (Stand 2020) wollen. Entgegen anders lauten Vorurteilen ist ihnen offenbar nicht alles egal. Wertschätzender Umgang ist der Generation Z auch im Arbeitsalltag sehr wichtig. Eine Befragung der Wirtschaftsjuvenen Deutschland (WJD) aus dem Jahr 2023 kam zu dem Ergebnis, dass Wertschätzung, Lob oder auch die Veränderungsbereitschaft bei Vorgesetzten als wesentlicher angesehen werden als eine hohe Fachkompetenz. Um Fachkräfte der Generation Z als dauerhafte Arbeitskräfte zu gewinnen, ist demnach eine von Wertschätzung geprägte Führungsstrategie wichtig.

■ Digitalisierung und andere DOs

Es gibt noch zahlreiche weitere Faktoren, mit denen man junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gewinnen kann. Dazu zählen flexible Arbeitszeiten, die Möglichkeit, eigene Ideen einzubringen, und ein freundliches Arbeitsklima. Wichtig ist auch, dass der Grad der Digitalisierung stimmt. Als „Digital Natives“ wünscht sich die Generation Z einen modernen Arbeitsplatz mit entsprechender Soft- und Hardware. Hier ist die Diskrepanz zwischen der Erwartung und der

erlebten Realität oftmals zu groß und gewohnte Kommunikationswege und -potenziale können nicht ausgeschöpft werden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Generation Z keine utopischen Forderungen an die Arbeitswelt stellt, zumal von besseren Arbeitszeiten und -bedingungen und einem rücksichtsvolleren Arbeitsklima alle Arbeitnehmer profitieren. Die Forderungen der jungen Menschen sollten deshalb von den Arbeitgebern nicht als anmaßend abgestempelt, sondern als Chance angesehen werden, das Arbeitsleben nachhaltig zu verbessern.

Sehr wichtig ist jungen Menschen schließlich, ernst genommen zu werden. 68 Prozent erwarten vom Unternehmen beziehungsweise vom Arbeitgeber Verständnis. (WJD, Stand 2023). Die dbb jugend thüringen weiß, dass das nicht immer leicht ist, und wünscht sich deshalb einen offenen Dialog zwischen den Generationen. Vorurteile verhärten die Fronten nur. Arbeitgebern und speziell dem öffentlichen Dienst sei deshalb anempfohlen, jungen Menschen der Generation Z und ihren Ansichten über die Arbeitswelt Gehör zu schenken. ■

Internationaler Tag der Jugend

Jungen Menschen Gehör schenken!

Im Jahr 1999 hat die Vollversammlung der Vereinten Nationen den 12. August zum Internationalen Tag der Jugend erklärt, um auf die Situation junger Menschen weltweit aufmerksam zu machen.

Seit 25 Jahren machen mittlerweile an diesem Gedenktag die verschiedensten Organisationen auf die Belange Jugendlicher aufmerksam. Die dbb jugend thüringen hat den Anlass genutzt, um mehr Mitsprache für junge Menschen in Politik und Gesellschaft einzufordern.

In Deutschland sind 29 Prozent der Bevölkerung unter 30 Jahre alt (Statistisches Bundesamt, Stand 2021), im Deutschen Bundestag sind aber lediglich 6,5 Prozent der Abgeordneten jünger als 30 Jahre. Diese Unterrepräsentation besteht nicht nur in Deutschland, welt-

weit zählten im Jahr 2018 sogar nur zwei Prozent aller Abgeordneten in nationalen Parlamenten zu dieser Altersklasse (Bundeszentrale für politische Bildung).

Die Zahlen sind bedenklich, denn die Meinung junger Ge-

nerationen ist auf politischer Ebene essenziell und kann politische Prozesse bereichern. Insofern bedarf es dringend Strategien, um die Repräsentanz und Mitsprache junger Menschen in politischen Institutionen zu verbessern. Von vielen Jugendlichen werden diese fehlende Teilhabe und mangelnde Präsenz beklagt, zumal laut SINUS-Studie (2023) Themen wie mentale und psychische Gesundheit, bezahlbarer

Wohnraum (38 Prozent), finanzielle Absicherung im Alter (37 Prozent) und die zunehmende Schere zwischen Arm und Reich (34 Prozent) als große künftige Herausforderungen von den jungen Menschen wahrgenommen werden.

Auch die Auswirkungen globaler Ereignisse wie Kriege oder Inflation belasten die Befragten (31 Prozent). Umso wichtiger ist es, der jungen Generation mehr Mitspracherecht in der Politik einzuräumen, schon damit aktuelle politische Entscheidungen nicht zulasten kommender Generationen getroffen werden. Die Meinung junger Menschen muss gehört, ernst genommen und einbezogen werden, denn sie sind es schließlich, die die langfristigen Konsequenzen tragen müssen.

Auch Emilia Fester, die Vorsitzende der Kinderkommission im Deutschen Bundestag, hat dafür plädiert, die junge Generation stärker einzubeziehen:



© dbb jugend thüringen

„Die Jugend ist eine wichtige Lebensphase voller Entwicklungen und Veränderungen. Jugendliche sind Expertinnen und Experten ihrer eigenen Lebensrealität, dennoch werden sie viel zu oft nicht gehört. Niemand kann besser als sie selbst aufzeigen, was Jugend bedeutet und was junge Menschen brauchen. Es ist längst überfällig, dass wir mehr mit ihnen sprechen, statt immer nur über sie. Die Auswirkungen von Entscheidungen, insbesondere im politischen Prozess, zeigen sich oftmals erst mit Verzögerung,

auch bis zu einer Generation später. Unsere älter werdende Gesellschaft muss daher unbedingt lernen, jungen Menschen Gehör zu schenken, um generationengerecht zu handeln.“ (Pressemitteilung vom 11. August 2023 des Deutschen Bundestages).

Die dbb jugend thüringen wird weiterhin die Interessen und Anliegen junger Menschen in den politischen Diskurs einbringen und möchte alle Mitglieder und jungen Menschen dazu ermutigen, die eigene

Meinung lautstark kundzutun und sich politisch einzubringen.

Dies kann schon ganz leicht bei unserem politischen Abend am 16. September 2024 geschehen. Hier kannst du im Rahmen eines Speed-Dating-Formats ungezwungen mit politischen Entscheidungsträgern und Jugendparteien ins Gespräch kommen.

Melde dich unter jugend@dbbth.de an und sei kostenlos dabei!

Beachvolleyballturnier

Sommerfest der dbb jugend thüringen

Am 16. August hat die dbb jugend thüringen gemeinsam mit der DSTG-Jugend Thüringen ein Sommerfest am Blue Beach des Alperstedter Sees gefeiert.

Highlight der Veranstaltung war das Beachvolleyballturnier, bei dem jeweils Viererteams gegeneinander antraten. Vor allem junge Mitglieder der Deutschen Steuer-Gewerkschaft und der Deutschen Zoll- und Finanzgewerkschaft waren dabei stark vertreten. Die Veranstaltung wurde freundlicherweise durch die Debeka unterstützt, die auch selbst einige Volleyballtalente ins Turnier schickte. Bei strahlendem Sonnenschein und sommerlichen Temperaturen von 30 Grad kämpften die Mannschaften

um jeden Punkt. Letztlich standen aber Teamgeist und Spaß an der Bewegung im Vordergrund.

Im Anschluss an das Turnier konnten sich alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Pizza und kühlen Getränken stärken



© dbb jugend thüringen

und es gab Zeit für den gemeinsamen Austausch untereinander. Das Volleyballturnier war insofern nicht nur ein sportliches Ereignis, sondern auch ein Fest des Miteinanders. Besonderer Ehrengast der Veranstaltung war Moritz Otto, der stellvertretende Vorsitzende der dbb jugend hessen. Über freundschaftlichen Kontakte über Ländergrenzen hinweg freuen wir uns natürlich ganz besonders.

Alles in allem lässt sich der Abend in fünf Worten zusammenfassen: Sommer, Sonne, See, Spaß und Sport. Wir danken allen Beteiligten und Teilnehmenden für diesen schönen Abend.

Kostenfreie Onlineseminare

Achtsamkeit – weniger Stress und mehr Gelassenheit

Alles bewältigen wir im „Multitasking-Modus“. Und wenn wir eine Aufgabe erledigen, sind wir in Gedanken schon bei der nächsten. Dieser Dauerstress macht schwer krank! Unser Körper sendet Signale wie Nacken- und Rückenschmerzen, Verdauungsprobleme, Ein- und Durchschlafstörungen, Gereiztheit oder auch erste Anzeichen einer Depression. Wer jetzt nicht handelt, landet im Burn-out.

Achtsamkeit ist eine wunderbare Methode, um aus diesem Hamsterrad auszusteigen. Entspannung, mehr Gelassenheit und Selbstfürsorge, aber auch die Chance, frühzeitig zu erkennen, dass ich gestresst bin und durch was genau ich gestresst bin – dies sind nur einige Ergebnisse regelmäßig praktizierter Achtsamkeitsübungen.

Nutzen Sie unsere kostenfreien Onlineseminarreihe zur Achtsamkeit, um

- > Hintergründe über das Stressgeschehen im Körper und dessen Auswirkungen zu erfahren,
- > Achtsamkeit als wissenschaftlich fundierte Methode zur Stressprävention und -bewältigung kennenzulernen,

- > verschiedenste Übungen auszuprobieren und für sich Geeignete zu entdecken.

Zielgruppe ist der öffentliche Dienst im Bundesland Thüringen. Der tbb bedankt sich bei seinem Partner Versicherungskammer Bayern.

Anmeldung zur Onlineseminar-Reihe „Achtsamkeit 2024“ unter:

<https://www.thueringer-beamtenbund.de/onlineseminarreihe-achtsamkeit/>



> Module und Termine 2024

9. September 2024 | 17 bis 18 Uhr | digital

Modul 1: Stressgeschehen und Auswirkungen auf unsere Gesundheit/Achtsamkeit als Lösungsmöglichkeit

*Was passiert bei Stress in unserem Körper, warum ist Stress kurzfristig gut, dauerhaft aber massiv gesundheitsschädlich? Lösungsmöglichkeiten allgemein anhand der Stressampel
Achtsamkeit: Definition, Ziele und erste Übungen*

16. September 2024 | 17 bis 18 Uhr | digital

Modul 2: Achtsamkeit und Wahrnehmung

*Wie beeinflusst Achtsamkeit unsere Wahrnehmung?
Wie wirkt sich dies auf unseren Stresslevel aus?
Achtsamkeitsübungen zur Wahrnehmung
Weitere Achtsamkeitsübungen*

24. September 2024 | 17 bis 18 Uhr | digital

Modul 3: Stressbewältigung durch Achtsamkeit

*Wie kann durch Achtsamkeit Stress reduziert werden?
Weiterführende Übungen
Übungen für „Minipausen“ zum Thema Achtsamkeit*

15. Oktober 2024 | 17 bis 18 Uhr | digital

Modul 4: Achtsame Kommunikation

*Zusammenhang Achtsamkeit und Kommunikation
Ein Rollenspiel als Beispiel
Weitere Achtsamkeitsübungen*

21. Oktober 2024 | 17 bis 18 Uhr

Modul 5: Stressbewältigung durch die richtige Ernährung und die richtige Art zu Essen

*Zusammenhang von Stress und Ernährung
Wie kann durch die richtige Ernährung Stress reduziert werden?
Wie kann durch das richtige Essen Stress reduziert werden?*

Hinweis:

Modul 1 und 5 können unabhängig von den anderen Modulen besucht werden. Modul 2, 3 und 4 sind nur sinnvoll, wenn man an Modul 1 teilgenommen hat.
Klicken Sie sich einfach und ohne Voranmeldung dazu!

Im Anschluss:

Kostenloser Intensivierungskurs für interessierte Kleingruppen von max. 10 Personen, jeweils donnerstags: 7. + 14. + 21. + 28. November 2024 | 17 bis 18 Uhr.

Ihre Referentin:

Sina Schwenninger, Coach für Stressbewältigung und Burn-out Prävention, Achtsamkeitstrainerin, Ernährungsberaterin